

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Schiffahrtszeitung: Riesaer Blätter.
Gesetz Nr. 20.

Buchdruckerei: Riesaer Blätter.
Gesetz Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 285.

Mittwoch, 10. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr und ausnahmsweise der Sonn- und Festtage, Sonntags vierzehnmal jährlich 5.10 Mark, monatlich 1.10 Mark. Abzüge für die Nummer des Ausgabestages sind bis 6 Uhr vormittags aufzugeben und im voraußen zu bezahlen; ein Verzug für 10% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bevollmächtigter Rabat: erlaubt, wenn der Betrag verfüllt durch einen eingezogenen wird auch oder der Fristgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehndigitige Unterhaltungsbeläge, "Brähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen - hat der Siedler keinen Anspruch auf Lieferung oder Auslieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lanner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Angestellte: Willi am Dittrich, Riesa.

Kindermehl.

Der Kommunalverband hat wiederum Kindermehl zur Verfügung, das für Kinder bis zu 2 Jahren in den Apotheken abgegeben werden soll.

Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Brotausweiskarte und eines amtlichen Nachweises über das Alter des in Frage kommenden Kindes (Familienstammbuch, standesamtliche Bekleidung usw.).

Es wird in jedem einzelnen Falle zunächst nur 1/4 Pfund für eine Woche abgegeben. Die erfolgte Abgabe wird von den Apotheken auf der Rückseite der Brotausweiskarte vermerkt.

Brotausweiskarten, deren Rückseiten nicht genügend Platz mehr aufweisen, sind bei der zuständigen Stelle gegen neue umzutauschen.

Auf Brotausweiskarten, deren Rückseiten Rationen enthalten, wird Kindermehl nicht abgegeben.

Großenhain, am 8. Dezember 1919.

Der Kommunalverband.

Bornahme nicht genehmigter Schlachtungen.

Es wird hierdurch noch besonders daran hingewiesen, daß aufgrund der Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 28. Oktober 1919 von diesem Tage ab alle vorläufigen Schlachtungen - das sind insbesondere alle Schlachtungen ohne Genehmigung - außer mit Geldstrafe auch mit Gefängnis bestraft werden.

Großenhain, am 8. Dezember 1919.

1462 b V. Die Amtshauptmannschaft.

Kohlverkaufspreise.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 22. November 1919 - Nr. 271 des Riesaer Tageblattes vom 24. November 1919, Kohlverkaufspreise betr. - geben wir hiermit bekannt, daß mit sofortiger Wirkung für Braunkohlenbrüder folgende Kleinverkaufspreise gelten:

| | Preis ab Lager | Preis frei |
|--------------------------|---------------------|------------|
| Wiederlauffahrer Brüder: | des Kohlenhändlers: | vom Hause: |
| 4 Pf. 90 Pf. | 5 Pf. 40 Pf. | 5 Pf. 55 |

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Dezember 1919.

Gsm.

Die weitesten gestiegenen Gasverzehrungskosten haben den Gemeinderat gewonnen, mit Wirkung vom 1. Dezember 1919 ab den Gaspreis für Leucht-, Koch-, Automaten- und Präparaten einzeln auf 75 Pf. pro cbm zu erhöhen.

Der neue Einheitsgaspreis gilt von diesem Zeitpunkt ab ohne weiteres für alle

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Dezember 1919.

* Richtamtslicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Höhde der Sitzung bei. Der Sitzerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönbusch.

1. Sächsischer Landespensionsverband. (Berichterstatter: Herr Stadtr. B. Müller.) Der in Sachsen seit etwa zehn Jahren bestehende Landespensionsverband hat der Stadt neuerdings wiederum nahegelegt, ihm beizutreten. Gleiche Aufforderungen sind bereits in früheren Jahren ergangen, aber stets abgelehnt worden. Auch diesmal haben Finanzausschuss und Rat beschlossen, vom Beitritt abzusehen. Man glaubt, daß die Stadt mit dem eigenen Pensionsfonds günstiger komme als mit dem Beitritt zu dem Verband. Der hädische Pensionsfonds ist vor mehreren Jahren angelegt worden und es sollen ihm jährlich 15 Prozent der pensionsberechtigten Gehaltssumme ausgeführt werden. Während der Altersjahre beließen sich die Zuweisungen allerdings nur auf 10 Prozent jährlich. Zurzeit beträgt der hädische Fonds 30 000 Pf. Würde die Stadt jetzt dem sächsischen Landespensionsverband beitreten, so würde ihr ein Aufwand von 18 447,05 Pf. entstehen. Herr Stadtkämmerer Niedel hat sich dahin ausgesprochen, daß er sich für einen Beitritt der Stadt nicht an ermordeten veründe. Eine Stadt wie Riesa habe vor der Zugehörigkeit zu dem Verband keinen Vorteil. Legt sie 10 Prozent der Gehälter zurück, so glaube er, daß sie allen laufenden Verpflichtungen aus dem Fonds genügen könne. Der Finanzausschuss hat denn auch beschlossen, dem Landespensionsverband nicht beizutreten, sondern die Pensionslasten selbstständig zu tragen. Es sollen aber künftig wieder 15 Prozent der pensionsberechtigten Bezüge, in der Ruhedoldsfeststelle angelegt werden. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

2. Erweiterung des Finanzausschusses. Das Kollegium hatte bekanntlich in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Finanzausschuss zum Zwecke der Neuordnung der Gehaltsbezüge der Lehrer und Städte Beamten um 4 Mitglieder zu erweitern. Der Rat hat den Beschlusse zugestimmt unter der Bedingung, daß von den vier Mitgliedern eins ein Stadtmittel sein muß. Von der Rechten des Kollegiums wurde zum Ausdruck gebracht, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn auch vom Rat noch ein Mitglied in den Ausschuss abgeordnet werde, aber davon abgesehen, müßten von jeder Seite des Hauses noch zwei Mitglieder in den Ausschuss entsendet werden. Von der linken Seite wurde erklärt, daß man sich mit dem Ratvorschlag einverstanden erklären könne und die Zuständigkeit von drei Mitgliedern aus dem Kollegium genüge. Der Rat beschloß schließlich gegen die Bürgerlichen Stimmen angenommen. Vorschlägen wurden von der linken Seite die Stadtr. B. Müller und Baumhübner, zwischen den Stadtr. Ilgen und Höhde mitsamt dem Rat entschieden, daß für Herrn Ilgen entschieden.

3. Austrag einer Differenz mit der Rittergutsverwaltung Gamig im Brozehweg. Dieser Punkt wurde auf Antrag des Herrn Stadtr. Peiper in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

4. Befreiung für den Deutschen Heimat-

Gesabnehmer, die nicht sofort den Gasverbrauch einstellen und dies umgehend bis zum 15. Dezember zum Zwecke der Absicherung der Gasleitung bei der Gaswerkverwaltung schriftlich anzeigen.

Weiter werden gefordert

für 100 kg groben Gasfols 12 Mark und

für 100 kg klaren Gasfols 11 Mark.

Minderbemittelten und über wohnhaften Personen mit einem Jahreseinkommen von unter 3400 Mark soll aber auf Antrag ein Preisanfall eingetragen und von Ihnen nur für 100 kg groben Gasfols 10 Mark und

für 100 kg klaren Gasfols 9 Mark

gefordert werden. Bei der Antragstellung ist im Gaswerk der diesjährige Staatsgegenommensteuerkett mit vorzulegen. Gasfols wird nur an Gasabnehmer gegen Vorlage der Kohlenkarten abgegeben.

Gröba (Elbe), am 9. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.

Fortschungsschule Gröba.

Für Metallarbeiter, Nahrungsmittelgewerber und unerlernte Arbeiter beginnen die Ferien am 11. Dezember, aber Bauhandwerker und landwirtschaftliche Arbeiter erhalten Unterricht bis zum Schluß der Volksschule, da sie ihre Ferien schon nach Michaeli gebaut haben.

Gröba, den 10. Dezember.

Der Schulleiter. Schuldir. Börner.

Der Eisenwerksarbeiter

Oskar Ferdinand Salomo

in Weida, Oschatzer Straße Nr. 22, ist vom Schöffengericht zu Riesa am 20. November 1919 wie folgt verurteilt worden:

a) wegen Beleidigung des Schuhmannes Groß zu 30 Pf. Geldstrafe,

b) wegen Beleidigung des Gemeindevorstandes zu Weida zu 20 Pf. Geldstrafe,

c) wegen Beamtenmüdigung zu 10 Pf. Geldstrafe.

Für je 5 Pf. Geldstrafe wird hinfällige 1 Tag Gefängnis ausgeworfen.

Weida, am 6. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 3 Klempner, ältere von Riesa u. Umg. und 1 jüngerer, 4 Möbeltischler, kriegsbed. Schuhmacher, 2 Schneider (auch Kriegsbeschädigte), 1 Versicherungs-Beiträge-Zinnehmer, landw. Viehdeckerin von 14 bis 20 Jahren, landw. Dienstmädchen und Ostermädchen, 1 Gärtnerlehrerin. Lehrlinge verschiedener Berufe.

bund Bösenauer Flüchtlinge. (Berichterstatter: Stadtr. B. Müller.) Der Bund will den Flüchtlingen aus der früheren Provinz Polen, die von den Polen vertrieben und hingenommen sind, helfen. Ein großer Teil der Flüchtlinge ist mittelloos und ohne Unterkunft. Der Rat hat beschlossen, 100 Mark als Beihilfe zu gewähren. Von der linken Seite wird geltend gemacht, daß derartige Sammlungen jetzt immer mehr überhand nehmen. Ein großer Teil der Flüchtlinge gehöre bairischstädtischen Kreisen an. In den Werbeschriften des Bundes sehe ich auch nicht an, welche ebenso gegen die Beihilfe gesprochen. Es geschehe dies aber nicht aus politischen Gesichtspunkten, sondern weil man der Meinung sei, daß diese Sammlungen unter Reichsausübung zentralisiert werden müßten, damit Arbeit darüber geschaffen werde, was mit den Seldern geschehe. Die Beihilfe wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

5. Abänderung der Gasbezugsordnung.

(Berichterstatter: Herr Stadtr. B. Müller.) Der Rat hat es für notwendig erachtet, einen vierten Austrag zur Gasbezugsordnung aufzustellen, und zwar handelt es sich um einen Paragraphen, der nicht mehr recht zeitgemäß ist. In § 8, Abs. 5, heißt es, daß jede Preisänderung im Amtsblatt zwei Mal bekanntgemacht wird. Ein Preiserhöhung tritt vier Wochen nach der ersten Bekanntmachung in Kraft. In normaler Zeit ist diese Bestimmung nicht beachtet worden. Aber jetzt, wo die Kohlen- und Wasserrückwirkend steigen, kann eine lange Frist bei Gaspreiserhöhungen nicht stattfinden.

Der betreffende Paragraph soll daher lauten, daß eine Preiserhöhung mit Beginn des Monats in Kraft treten soll. Die gleiche Abänderung tritt auch bei § 8, Abs. 5, ein. Herr Stadtr. Ilgen erklärte, daß die Vorschrift der Abänderung der Gasbezugsordnung zustimme, aber den Antrag stelle, daß Gaspreiserhöhungen häufig auch der Zustimmung des Kollegiums unterliegen sollen. Herr Stadtr. Geißler erklärte, daß die Rechte mit dem Antrag Ilgen einverstanden sei. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß die Abänderung des betreffenden Paragraphen ungünstig sei, denn es sei nur von Preisänderungen die Rede, man müsse aber auch eventuelle Preissteigerungen berücksichtigen, die doch höchstwahrscheinlich wieder eintreten würden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider machte darauf aufmerksam, daß man mit der Abänderung habe verbünden wollen, daß lange Zeit verstreiche, bis der neue Preis in Kraft trete.

Diese Abrede wurde aber durch den Antrag Ilgen zunichte gemacht, denn wenn zwei Kollegien und der Ausschuss erst beschließen müßten, dann werde die Sache in die Länge gezogen. Um sich sei ihm der Antrag verständlich.

Die Stadtr. Peiper, W. Schneider und Schönborner traten für den Antrag Ilgen ein. Herr Stadtr. Peiper bemerkte, daß das Kollegium in einer so wichtigen Frage jederzeit zusammenberufen werden könne. Es wurde hierauf die Waldvorsorge einstimmig angenommen, ebenso der Antrag Ilgen.

6. Verbot der Benutzung von Geschäftlichkeitsautomaten durch Kinder u. w. (Berichterstatter: Herr Stadtr. Günther.) In mehreren Gastwirtschaften sind Geschäftlichkeitsautomaten aufgestellt

jugendliche Personen beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf Zwiderhandlungen steht Geldstrafe bis zu 150 Mark oder 14 Tage Haft. Dem Ratsbeschuß wurde einstimmig beigetreten.

7. Begründung neuer Beamtenstellen für einige Kanzleien. (Berichterstatter: Herr Stadtr. Baumhübner.) Für die städtischen Kanzleien sollen eine neue Expedientenstelle, zwei neue Hilfsberpedientenstellen und zwei neue Kanzleibeamtenstellen gegründet werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat diese Vorlage in einer

der Stadtvorordneten gegebenen Tischsitz begründet. Der Rat hat der Vorlage zugestimmt. Für den Expedienten kommt die Gehaltsstufe 1600 bis 2800 Pf. für die Hilfsberpedienten die von 1100 bis 1400 Pf. und für die Kanzleibeamten die von 560 Mark u. w. in Betracht. Den neuen Beamten sollen auch die Teuerungszulagen gewährt werden.

Da, wie der Berichterstatter bemerkte, die Teuerungszulagen oft höher seien als die Bezüge, so sei ein Überblick über die finanzielle Wirkung der Vorlage nicht möglich. Herr Stadtr. Peiper hat um Auskunft, welche Arbeitszeit jetzt für die städtischen Kanzleien üblich ist, ob sie verlängert sei und welche Gründe dafür vorgelegen hätten.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß die Arbeitszeit auf 8 bis 1/2 Uhr und von 2 bis 1/2 Uhr festgesetzt sei. Sonnabend durchgehend von 8 bis 2 Uhr.

Herr Stadtr. Peiper erklärte, nachdem die Arbeitszeit wieder auf das alte Maß heraufgesetzt sei, müsse man die Gründe für die Verkürzung der Beamten annehmen.

Die Ratsvorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

8. Begründung neuer Beamtenstellen für Spar- und Girokasse. (Berichterstatter: Herr Stadtr. Baumhübner.) Für die Spar- und Girokasse sollen zwei neue Beamtenstellen der Expedientenstufe mit möglichster Beschleunigung neu begründet werden. Die leitende Kanzleistelle soll in eine Hilfsberpedientenstelle umgewandelt werden. Den neuen Beamten sollen dieselben Leuerungszulagen gewährt werden wie den übrigen Beamten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hatte auch diese Vorlage in einer Tischsitz an die Stadtvorordneten begründet. Herr Stadtr. Peiper, W. Schönborner nicht die Notwendigkeit der Einführung der neuen Beamten.

Mit einem Teil der Vorlage könne er sich aber nicht einverstanden erklären. Das Ministerium des Innern werde nicht wünschen, daß Hinterlegungen alter Art und in jeder Höhe unentgeltlich verwahrt und aufbewahrt werden.

Es werde keinen Anstoß daran nehmen, wenn die Sparkasse eine angemessene Gebühr erhebe. Das liege im wohlverstandenen Interesse der Steuerzahler, die sich dafür bedanken würden. Beamte zu bezahlen, die eine Arbeit leisten für Besitzer von zinstragenden Wertpapieren.

Er erkenne an, daß der kleine Sparer, der im vaterländischen Interesse Kriegsanleihe erworben habe, eines gewissen Schutzes bedürfe, aber das müsse auch eine Grenze haben.

Die Sache solle man nicht so hinstellen, als gehörten sämtliche Hinterlegungen zu den kleinen Sparern. Unter einem kleinen Sparer sei nicht ein Hinterleger zu verstehen, der über ein Effektendepot im Wert von 2500 Mark verfüge.

Das sei der Durchschnitt der hinterlegten Summe. Wenn man berücksichtige, daß der Einleger der Sparkasse, der seine Einlage in Kriegsanleihe umgetauscht habe, eine 5%-ige Vergütung gegen eine 5%-ige eingetauscht habe, dann müsse man ihm nicht zu viel zu, wenn er eine kleine Hinterlegung abgeführt entrichte. Es lämen Hinterlegungen in Beträgen, die mehr als 2500 Mark betrügen oder gar keine Kriegsanleihe seien.

Diesen Hinterleger die sehr reichlich gemacht sein sollte, unentgeltlich zu leisten, ihnen das Konto ohne jedes Entgegenkommen zu schließen, könnte keinesfalls die Aufnahme einer Sparstelle fein